

**Autonome Region Trentino-Südtirol**  
**Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe**  
 38122 - TRIENT, Gazolettistraße 2, 4. Stock  
 39100 - BOZEN, Universitätsplatz 3, 1. Stock  
[www.region.tnst.it/europa](http://www.region.tnst.it/europa)

sieglinde.sinn@regione.taa.it ☎ 0461 201344 - 📠 0461 201410  
 peter.vontavon@region.tnst.it ☎ 0471 322122 - 📠 0471 322128

**Foto**  
 der Antragstellerin  
 des Antragstellers

## Anmeldeformular für das Auslandsschuljahr 2017/2018

**einzureichen vom 01. bis zum 28. Februar 2017 (persönlich oder mittels Post)**

Die gewünschte Sprache und das bevorzugte Land ankreuzen. (Siehe auch weitere Details auf Seite 4)  
**Die Angabe ist aber nicht bindend für die endgültige Zuweisung des Bestimmungsortes.**

**zum Erlernen der englischen Sprache**

- Grossbritannien
- Irland

**zum Erlernen der französischen Sprache**

- Frankreich

**zum Erlernen der spanischen Sprache**

- Spanien

**zum Erlernen der deutschen Sprache**

- Deutschland
- Österreich

**Es ist Pflicht, alle Angaben zu erteilen.**

Vorname \_\_\_\_\_ Zuname \_\_\_\_\_

geboren in \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Mobiltelefon und E-Mail des Antragstellers \_\_\_\_\_

Mobiltelefon und E-Mail der Eltern: \_\_\_\_\_

Mutter \_\_\_\_\_

Vater: \_\_\_\_\_

**Zur Zeit besuchte Schule**

Schule \_\_\_\_\_

Klasse und Fachrichtung \_\_\_\_\_

Adresse der Schule \_\_\_\_\_

Telefon, E-Mail der Schule \_\_\_\_\_

Name der Schuldirektorin/des Schuldirektors \_\_\_\_\_

**Informationen über die Eltern**

Name des Vaters \_\_\_\_\_ Beruf \_\_\_\_\_

Name der Mutter \_\_\_\_\_ Beruf \_\_\_\_\_

1. Die Erziehungsberechtigten geben ihr Einverständnis, dass ihr Sohn/ihre Tochter an dem von der Autonomen Region Trentino-Südtirol organisierten „Auslandsschuljahr 2017/2018“ teilnimmt.

2. Die Inhaber der elterlichen Gewalt müssen erklären, ob ihr Sohn/ihre Tochter an Allergien oder Krankheiten leidet, die den beantragten Studienaufenthalt im Ausland erschweren oder verhindern könnten.

3. Die Unterfertigten nehmen zur Kenntnis, dass die Antragsteller an einem Auswahlverfahren teilnehmen müssen, das aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung besteht entsprechend der Niveaustufe B1 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GERS).

4. Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt hiermit ausdrücklich, dass sie/er **im Schuljahr 2015/2016 die 2. Klasse einer Oberschule besucht hat.**

Die schriftliche Prüfung wird am 15. März 2017 in Trient stattfinden.

Es werden in erster Linie die Sprachkenntnisse der Bewerber (Rezeption mündlich, Rezeption schriftlich, Produktion schriftlich) und in zweiter Linie die Kenntnisse über die Europäische Union durch Fragebogen mit Multiple-Choice-Antworten in der Muttersprache der Bewerber geprüft.

Zur mündlichen Prüfung werden die Bewerber zugelassen, welche die schriftliche Sprachprüfung bestanden haben. Bewerber, welche die schriftliche Prüfung über die Europafragen nicht bestanden haben, müssen auch eine zusätzliche mündliche Prüfung über die Europäische Union bestehen.

Die mündliche Prüfung wird im Monat April 2017 in Bozen abgehalten und besteht aus einem Prüfungsgespräch zur Feststellung der Sprachkenntnisse (Produktion und Interaktion mündlich) und der allgemeinen Kenntnisse über das gewählte Gastland (Aktualität, Geografie, Geschichte, Politik usw.).

**Die genauen Daten der einzelnen Prüfungen werden den zugelassenen Antragstellern persönlich und rechtzeitig per Mail mitgeteilt.**

Zur Vorbereitung auf das Thema "Europäische Union" stehen folgende zwei Veröffentlichungen zur Verfügung:

1. So funktioniert die Europäische Union

**Ihr Wegweiser zu den Organen und Einrichtungen der EU**

<https://bookshop.europa.eu/de/so-funktioniert-die-europaeische-union-pbNA0414810/?CatalogCategoryID=luYKABst3lwAAAEjxJEY4e5L>

**2. Ihr Wegweiser durch den Lissabon – Vertrag**

<http://bookshop.europa.eu/de/ihr-wegweiser-durch-den-lissabon-vertrag-pbNA3010300/?CatalogCategoryID=6R8KABstikAAAEjvJEY4e5L>

Information im Sinne der Art. 7, 8, 11 und 13 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 30. Juni 2003, Nr. 196 - Regelung betreffend den Datenschutz:

Die Angabe der obengenannten Daten ist gemäß den geltenden Bestimmungen zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens verpflichtend, die Daten werden nur zu den genannten Zwecken erhoben und für andere Verfahren nur soweit verwendet, als dies mit den verfolgten Zwecken vereinbar ist.

Diese Erklärung ist gemäß Art. 37 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 stempelsteuerfrei.

Zuständig für die Verarbeitung der Daten ist die Autonome Region Trentino-Südtirol und verantwortlich dafür ist der Leiter der Abteilung III – Sprachminderheiten und europäische Integration.

Im Sinne des Art. 13 des genannten Dekrets ist der/die Unterfertigte außerdem in Kenntnis, dass die Angabe der in der vorliegenden Erklärung enthaltenen Daten laut den geltenden Bestimmungen für die Zwecke des Verfahrens Pflicht ist, dass die Erklärung bei der Autonomen Region Trentino-Südtirol – Gazzolettistraße 2 -38122 Trient aufbewahrt wird und dass dem/der Unterfertigten die Rechte gemäß Art. 7 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 196/2003 zustehen.

**Die Unterfertigten verpflichten sich, die elektronische Post regelmäßig zu kontrollieren, da die Mitteilungen per Mail erfolgen.**

Dieses Anmeldeformular besteht aus 3 (drei) Seiten.

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift der Erziehungsberechtigten - Inhaber der elterlichen Gewalt

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

**Der Studienaufenthalt ist derzeit in nachfolgenden Orten möglich:**

- **Großbritannien:** Südengland (Bournemouth, New Milton, Christchurch)
- **Irland:** Carlow, Co Cork, Kerry
- **Frankreich:** Strassburg
- **Spanien**
- **Österreich:** Graz, Salzburg
- **Deutschland:** Augsburg, Regensburg

**Es steht dem Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe frei, noch weitere hier nicht genannte Orte einzusetzen bzw. die bestehenden zu streichen.**

**diesem Anmeldeformular beizulegen:**

- Kopie der gültigen Identitätskarte der Antragstellerin/des Antragstellers und der Erziehungsberechtigten;
- Kopie des Sanitätsausweises der Antragstellerin/des Antragstellers;
- Kopie des ersten Notennachweises des laufenden Schuljahres 2016/2017 (3. Klasse);
- Beurteilung der Antragstellerin/des Antragstellers durch der Schuldirektorin/den Schuldirektor (in einem verschlossenem Umschlag beizulegen);
- 3 Passfotos;
- von einem Steuerbeistandszentrum (angesiedelt bei allen Gewerkschaften und Verbänden) ausgestellte ISEE-Bescheinigung;

**Weitere Auskünfte erteilen:**

Frau Rag. Sieglinde Sinn – Referentin  
 Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe  
 Gazzolettistraße 2 – 38122 Trient  
 ☎ 0461 201344 – 📠 0461 201410  
 sieglinde.sinn@regione.taa.it

Herr Peter Vontavon  
 Sekretariat vom Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe  
 Universitätsplatz 3 – 39100 Bozen  
 ☎ 0471 322122 – 📠 0471 322128  
 peter.vontavon@region.tnst.it

**N.B. Um die Formulierungen zu entlasten, wurde im obenstehenden Text teilweise auf eine getrennte Schreibform für beide Geschlechter verzichtet.**